

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2019

Sitzung vom Mittwoch, 12. Juni 2019, 20:00 Uhr

Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	46 Personen
Presse	niemand
Gäste	Silvia Eggimann, Finanzverwalterin-Stellvertreterin, Ghislaine Bretscher, Pfarrerin Kreis II Rüdtligen-Alchenflüh Stefan Stulz, Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	4 (Gäste, Haus-/Anlagewart und Gemeindeschreiber)

2019-170 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2018**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Revisionsstelle 2019/2020**
Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2019 und 2020
- 3. Jahresrechnung 2018 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 4. Schlussabrechnungen**
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 9. und 16. Mai 2019 sowie in der INFO Mai 2019, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2018 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1512 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (749 Frauen und 763 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 3.04 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 5. Dezember 2018 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Kleeb Walter
- Beyeler Christoph

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2019-171 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2018

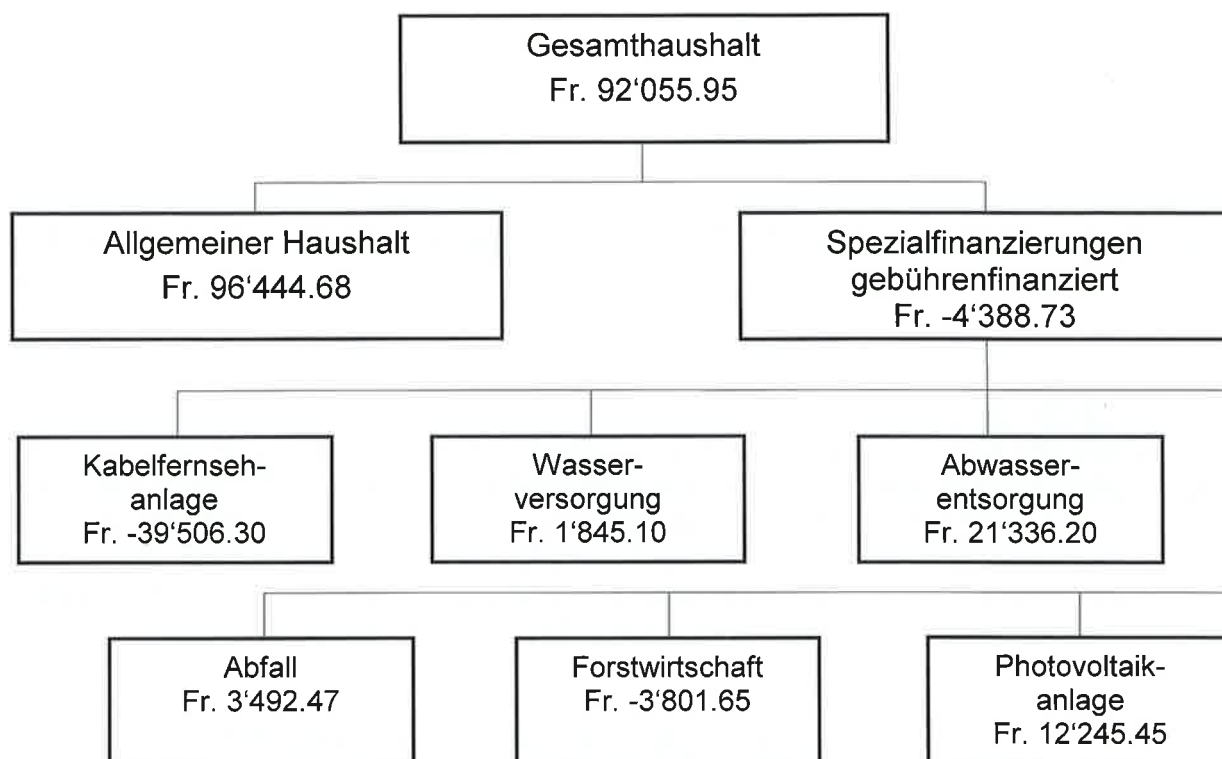
Referentin: Patrizia Lambroia

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2018 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 liegt die mit einem **Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 92'055.95** abschliessende Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor.

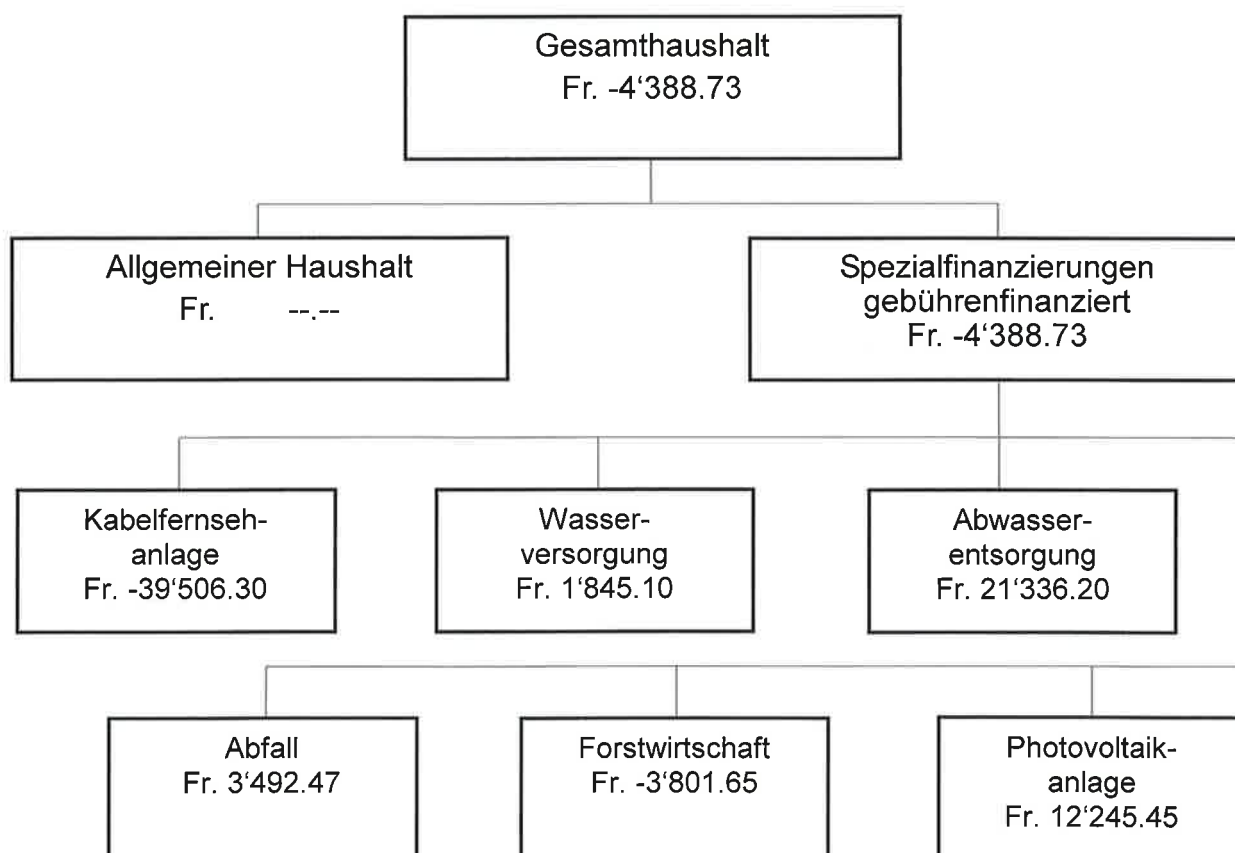
Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:

Ergebnisse vor zusätzlichen Abschreibungen



Ergebnisse nach zusätzlichen Abschreibungen



Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (gem. Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Aus dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge die ganzen Fr. 96'444.68 in die neuen finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'388.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 293'831.27.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem ausgeglichen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 309'850.--, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 309'850.-- entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2018 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig zum verbesserten Ergebnis beigetragen hat.
- Auch die zusätzlichen Nachkredite, die der Gemeinderat während des Jahres gesprochen hat, wurden meistens nicht vollständig aufgebraucht. Hier die grösseren Nachkredite aus denen ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 39'000.-- entstanden ist. Es sind dies:

• Zusätzliche Ausbildungskosten für das Verwaltungspersonal	Fr. 7'000.00
• Anschaffung neue Web-Cam auf der Autobahnüberdeckung	Fr. 9'000.00
• Erstellung Vorprojekt für die Sanierung Uferbereich Dorfbach Alchenflüh	Fr. 15'000.00
• Public-Viewing Fussball-WM 2018 und neuer Spielplatz Industriestrasse	Fr. 8'000.00
	Fr. 39'000.00

Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

- | | |
|--|----------------|
| • Aufwand für Spesen und Reisekosten Gemeinderat u. Baukommission | Fr. -5'400.00 |
| • Auflösung Rückstellungen Personalkosten für nicht bezogene Ferien | Fr. -35'500.00 |
| • tiefere Personalkosten bei der Verwaltung | Fr. -16'000.00 |
| • tiefere Belastung beim ordentlichen Beitrag an den Gemeindeverband | Fr. -30'900.00 |
| • tiefere Kosten beim Nutzungsaufwand für Informatik | Fr. -11'300.00 |
| • EDV-Programm Bauverwaltung musste nicht angeschafft werden | Fr. -22'000.00 |
| • Aufgabenhilfe Primarschule | Fr. -17'000.00 |
| • tieferer Aufwand für den Betrieb der Primarschule | Fr. -23'100.00 |
| • tiefere Kosten bei der Schulliegenschaft (Unterhalt, Heizöl, Mobiliar) | Fr. -41'000.00 |
| • der budgetierte Robinsonspielplatz wurde nicht realisiert | Fr. -10'000.00 |
| • Selbstbehalt am Defizit unserer Kita | Fr. -11'000.00 |
| • nicht benötigter Unterhalt für Strassenbeleuchtung | Fr. -23'700.00 |

• die Kosten für Arten- und Landschaftsschutz sind nicht angefallen	Fr. -9'000.00
• die geplanten Kosten für die ÜO-Zentrum sind noch nicht angefallen	Fr. -13'500.00
• tieferer Aufwand für Passivzinsen	Fr. -11'900.00
• tiefere Belastung beim Total der Leistungen an den Lastenausgleich	Fr. -46'200.00
	<u>Fr.-327'500.00</u>

Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:

• Ertrag Bussen gem. Ressourcenvertrag waren nicht budgetiert	Fr. 41'300.00
• Einnahmen Einwohner- und Fremdenkontrolle fielen höher aus	Fr. 9'000.00
	<u>Fr. 50'300.00</u>

- Infolge der grossen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren wurden die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gemeinde verschulden musste. Mitte März 2018 konnten wir bei der SUVA ein festes Darlehen von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Während den kommenden 5 Jahren beträgt der Zinssatz 0.25 % pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 6'250.-- für den Steuerhaushalt.
- Mit dem Jahr 2018 beträgt unsere Steueranlage neu 1.45. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 285'600.--, dies bedeutet eine Abnahme von Fr. 4'250.-- gegenüber dem Vorjahr. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 286'500.-- ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2016 bis 2018) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 281'830.--.
- Bei den Steuereinnahmen ist bei den Natürlichen Personen nur eine Zunahme von Fr. 163'355.-- gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, dies trotz der Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel. Das gleiche Phänomen ist bei den Juristischen Personen zu verzeichnen, wo die Einnahmen nur um Fr. 43'000.-- angestiegen sind. D.h. dass die Steuereinnahmen eigentlich um rund Fr. 76'000.-- gesunken sind.
- Gegenüber dem Budget fielen die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen um Fr. 221'265.-- tiefer und bei den Juristischen Personen um Fr. 359'225.-- höher aus. Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von insgesamt Fr. 82'675.-- festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 457'570.--. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 32'430.-- tieferer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um Fr. 10'105.--. Wie im letzten Jahr, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.45 immer noch weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'319'743.-- aufgewendet werden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 89'151.--. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'384.96. Im 2017 waren es Fr. 1'360.03.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 318'494.55 bezogen, im Jahr 2017 waren es Fr. 287'467.--.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'931'711.40 fielen um Fr. 477'838.60 tiefer aus als vorgesehen. Von den Investitionen geht ein Betrag von Fr. 722'240.50 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 28'297.50 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 33.75 % d.h. wir konnten nur ein Drittel der Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren. Für den Rest

mussten wir auf die Reserven zurückgreifen. Da unsere liquiden Mittel aufgebraucht waren, musste die Finanzierung mittels Aufnahme eines Darlehens sichergestellt werden.

- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.-- pro Jahr. Im Budget 2018 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.-- enthalten.
- Erfreulicherweise schreibt die Photovoltaikanlage auch in ihrem vierten Betriebsjahr schwarze Zahlen. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'245.-- verzeichnet werden. Damit konnte das bereits vorhandene Eigenkapital geäufnet werden, es beträgt Ende Jahr Fr. 21'141.35.

Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	10'399'319.75
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'394'931.02
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'388.73
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'450'665.80
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'450'665.80
	Ertragsüberschuss	Fr.	--.--
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	77'471.00
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	79'316.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'845.10
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	351'906.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	373'243.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'336.20
	Aufwand Abfall	Fr.	202'776.95
	Ertrag Abfall	Fr.	206'269.42
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'492.47
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	266'051.25
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	226'544.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	39'506.30
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	10'676.35
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	6'874.70
	Aufwandüberschuss	Fr.	3'801.65
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr.	39'771.55
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr.	52'017.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'245.45

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	2'226'102.25
	Einnahmen	Fr.	294'390.85
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'931'711.40

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

Bericht Revisionsstelle

Marco Meyer präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemein-derechnung des Jahres 2018 vom 7. Juni 2019 und der Datenschutzbericht für das Jahr 2019 vom 7. Juni 2019 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzsituation wurde als in Ordnung befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Herzig fragt, wie über einen Nachkredit von Fr. 0.00 beschlossen werden kann.

Patrizia Lambroia antwortet, dass in der Kompetenz der Gemeindeversammlung keine Nachkredite zur Genehmigung vorliegen. In der Kompetenz des Rates schon. Die Antwort wird durch Gemeindepräsident Marco Meyer bestätigt. Eine eigentliche Zustimmung zum Nachkredit würde sich eigentlich damit erübrigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Jahresrechnung 2018 und die Nachkredite von Fr. 0.00.

2019-172 1.300 Gemeindeversammlung

Wahl Revisionsstelle 2019-2020

Referentin: Patrizia Lambroia

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Organisationsreglement OgR 2002 ist somit wiederum für zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat durch drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Fankhauser und Partner AG und ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 7'000.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2019 – 2020.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Gemeinderrechnungen) 2019 - 2020 die Firma ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl.

2019-173 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2018 Werkhofunternehmung

Referent: Rolf Waldspurger

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert. Die Buchhaltung wird durch Ursula Lehmann, Finanzverwalterin von Rüdtligen-Alchenflüh geführt.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2018

Die neunte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 30'510.75 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von insgesamt Fr. 9'044.85 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 21'465.90.

- Weiterhin wurden viele kleine Zusatzleistungen in Auftrag gegeben, welche vom Werkhofpersonal viel Flexibilität erforderte. Dafür wurden 228 Arbeitsstunden aufgewendet. Im 2017 wurden dafür 175 Stunden eingesetzt.
- Ab dem 1. April 2018 wurde mit Thomas Blatti ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt, so beträgt das Arbeitspensum seit diesem Datum nun 300 %. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Ø von 275 Stellenprozenten.
- Durch die Werkhofmitarbeiter wurden insgesamt 5'073.50 Arbeitsstunden geleistet, die den vorgegebenen Produkten und Gemeinden zum Ansatz von Fr. 55.00 belastet wurden. Im Vorjahr waren es 3'893.75 Arbeitsstunden, die mit Fr. 53.00 in Rechnung gestellt wurden.
- Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Produkte eingeführt.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'000.00.
- Durch die Anschaffung des neuen Fahrzeuges im Wert von Fr. 45'420.95 sind neu-rechtliche Abschreibungen im Betrag von Fr. 4'542.00 entstanden. Der Isuzu wird gemäss den Vorschriften von HRM2 innert 10 Jahren abgeschrieben. Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung wurde nicht vollumfänglich benötigt und bereits am 8. August 2018 durch den Verwaltungsrat abgerechnet.
- Wie in den Vorjahren wurden auch diesmal die Nettokosten für die Werkhofführung und die Verwaltung je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

Produkte	Total	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. -528'539.15	Fr. 318'494.55	Fr. 240'555.35	Fr. -30'510.75
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 20'805.10	Fr. 20'687.10	Fr. 118.00	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 141'477.10	Fr. 66'841.95	Fr. 74'635.15	
P3 Winterdienst	Fr. 62'789.50	Fr. 32'551.40	Fr. 30'238.10	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 35'792.75	Fr. 12'753.10	Fr. 23'039.65	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 51'720.85	Fr. 39'387.95	Fr. 12'332.90	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 21'536.90	Fr.	Fr. 21'536.90	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 5'464.45	Fr. 5'464.45	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 44'672.55	Fr. 44'672.55	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 4'995.00	Fr. 4'995.00	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 16'358.20	Fr. 12'848.40	Fr. 3'509.80	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -9'044.85	Fr.	Fr.	Fr. -9'044.85
P7 Abfallentsorgung	Fr. 57'609.95	Fr. 32'979.00	Fr. 24'630.95	
P7.1 Robidog	Fr. 10'981.80	Fr. 6'197.00	Fr. 4'784.80	
P8 Werkhofführung / Unterh. Masch. + Geräte	Fr. 77'160.25	Fr. 38'580.15	Fr. 38'580.10	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 7'685.50	Fr. 536.50	Fr. 7'149.00	
Löhne (Ertrag)	Fr. -21'465.90			Fr. -21'465.90

Bericht Revisionsstelle

Die Revision wurde am 15. März 2019 durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 15. März 2019 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschlüsse

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2018 am 6. März 2019 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2018 am 8. April 2019 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 9. April 2019 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2018 wird somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2019-174 1.300 Gemeindeversammlung

Schlussabrechnungen

Referentin: Patrizia Lambroia

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden durch die Gemeindeversammlung resp. die Urnenabstimmung genehmigt, sie sind beendet und müssen der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden. Es sind dies:

Zivilschutzanlage Alchenflüh

Konto: 1620.5040.02

Umnutzung der Anlage

Kredit vom 14.06.2017	Verpflichtungskredit		Fr. 240'000.00
Kosten Rückbauprojekt		Fr. 103'102.75	
Kosten Erneuerungsprojekt		Fr. 99'362.00	
Nebenkosten, Tag offene Türe, Unvorhergesehenes		Fr. 54'070.55	
Total Auslagen			<u>Fr. 256'535.30</u>
Kreditüberschreitung (in Kompetenz Gemeinderat)			<u>Fr. 16'535.30</u>

Einnahmen:

Bundesbeitrag für Rückbau	Fr. 103'102.75	
Kantonsbeitrag für Erneuerung	<u>Fr. 99'362.00</u>	
Total Einnahmen		Fr. 202'464.75
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde		<u>Fr. 54'070.55</u>

Kabelfernsehanlage

Konto: 3321.5035.01

Ausbau Glasfaser FTTH

Kredit-Beschluss Urne vom 17.03.2015

Verpflichtungskredit Fr. 2'500'000.00

Der Verpflichtungskredit wurde explizit ohne Mehrwertsteuer beschlossen, da diese mittels Vorsteuer wieder zurückerstattet wird. Somit erfolgt die nachstehende Abrechnung auch ohne die Mehrwertsteuer.

Auslagen:

2015 Projektarbeiten, Submission	Fr. 42'009.40	
2016 Ausbau 1. Etappe	Fr. 732'683.55	
2017 Ausbau 2. Etappe	Fr. 608'903.35	
2018 Ausbau 3. Etappe	Fr. 710'785.35	
Gesamtaufwand		Fr. 2'094'381.65

Nicht benötigter Kredit

Fr. 405'618.35

Sanierung Sägestrasse, Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strasse

Kredit vom 03.12.2014 Verpflichtungskredit Total Fr. 530'000.00

Ersatz Wasserleitung Konto: 7101.5031.01 Fr. 287'000.00

Baumeisterarbeiten	Fr. 86'470.00	
Ersetzen Wasserleitung	Fr. 92'708.05	
Honorar Ingenieur, Bauleitung	Fr. 9'766.10	
Aufwand Baukommission/Verwaltung, Diverses	Fr. 1'627.75	
Total Auslagen		Fr. 190'571.90

Nicht benötigter Kredit **Fr. 96'428.10**

Sanierung Gemeindestrasse Konto: 6150.5010.01 Fr. 243'000.00

Baumeisterarbeiten	Fr. 220'850.50	
Honorar Ingenieur, Bauleitung, Geometer	Fr. 22'260.70	
Aufwand Baukommission/Verwaltung, Diverses	Fr. 2'787.85	
Total Auslagen		Fr. 245'899.05
Kreditüberschreitung		Fr. 2'899.05

Zusammenstellung:

Aufwand Wasserleitung	Fr. 190'571.90	
Aufwand Sanierung Gemeindestrasse	Fr. 245'899.05	
Gesamtaufwand		Fr. 436'470.95
Nicht benötigter Kredit		Fr. 93'529.05

Gemeindestrasse

Konto: 6150.5010.03

Sanierung Riedstrasse

Kredit vom 05.12.2015 Verpflichtungskredit Fr. 370'000.00

Baumeisterarbeiten	Fr. 225'757.65	
Aufwand für Anböschungen	Fr. 29'249.50	
Markierungen, Nebenkosten, Diverses	Fr. 21'705.50	
Gesamtaufwand		Fr. 276'712.65
Nicht benötigter Kredit		Fr. 93'287.35

Öffentliche Beleuchtung

Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED

Kredit vom 14.03.2017 Verpflichtungskredit

Elektroarbeiten

Fr. 203'558.50

Nebenkosten, Diverses

Fr. 6'197.00

Gesamtaufwand

Fr. 250'000.00

Fr. 209'755.50

Nicht benötigter Kredit

Fr. 40'244.50

Einnahmen:

Förderbeitrag für öffentliche Beleuchtung

Fr. 7'200.00

Total Einnahmen

Fr. 7'200.00

Nettokosten zu Lasten der Gemeinde

Fr. 202'500.50

Patrizia Lambroia zeigt einen ersten Vergleich 1. Quartal 2018 zu 2019, um wie viel die Kosten mit der Umsetzung für die Strassenbeleuchtung gesenkt werden konnten. Es sind dies Fr. 1'076.40.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den fünf Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Kreditabrechnungen werden somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2019-175 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Ortsplanungsrevision (Referent: Friedrich Jöhr)

Die Ortsplanungsrevision ist nach der Vorprüfung beim Kanton zurück in der Kommission und dem Gemeinderat. Es wurden anschliessend verschiedene offene Punkte aus der Vorprüfung abgearbeitet. Dafür waren zum Teil auch die Einholung von Fachgutachten für Hochwassergefahren und Detailberechnungen für die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertabschöpfung notwendig. Bereits wurde auch mit einigen Grundeigentümern Gespräche und Verhandlungen geführt, um offene Punkte im direkten Gespräch zu klären. Die Unterlagen werden nun abschliessend durch die Ortsplanungskommission behandelt und anschliessend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Mit der Auflage kann daher im Sommer gerechnet werden.

Nach der Auflage, die gemäss Gesetz 30 Tage dauert, wird der Gemeinderat allfällige Einsprachen prüfen und die Verhandlungen führen. Die Ortsplanungsrevision soll danach spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Beschluss vorgelegt werden. Nach Ablauf der Beschwerdefrist werden die Unterlagen anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zum

Beschluss zugestellt. Mit einer Bewilligung kann daher bestenfalls im Frühling 2020 gerechnet werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Gemeinderatspräsident Friedrich Jöhr begrüsst an dieser Stelle noch die Verwaltungsangestellten Silvia Eggimann und Stefanie Bernhard und dankt für die Teilnahme. Er dankt des weiteren Ursula Lehman für die Rechnungsablage und drückt seine Freude über die Zusammenarbeit im Gemeinderat aus. Er weist auf den im nächsten Informationspunkt geplanten Feinbelagseinbau auf der Dorfstrasse hin.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe (Referent: Rolf Waldspurger)

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe wird mit dem Feinbelagseinbau in den Sommerferien ihren Abschluss finden. In der Zeit des Belagseinbaus wird die Dorfstrasse nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung sowie den durchreisenden Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe (Referent: Rolf Waldspurger)

Wie bereits im vorhergehenden INFO informiert, ziehen sich die Projektabklärungen und Landverhandlungen hin. Weitere rechtliche Abklärungen zum Vorgehen und Verfahren werden durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit Regierungsstatthalteramt, Tiefbauamt und Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern vorgenommen.

Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (Referent: Rolf Waldspurger)

Die Sanierung der 1. Etappe der Sanierung der Dorfstrasse mit der über 100-jährigen Graugussleitung der Emmental Trinkwasserversorgung ist im Sommer abgeschlossen. Die Planungsarbeiten an der 2. Etappe verzögern sich aus obgenannten Gründen. Die Leitung der Emmental Trinkwasser von der Gemeindegrenze zu Lyssach bis an die Grenze von Aeßlingen ist im gleichen Alter. Auf Grund der Verzögerungen soll daher der Abschnitt der Hauptstrasse vorgezogen werden. Der Gemeinderat hat einer Vorlage des Kredites an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 zugestimmt. Die Planungsarbeiten dazu sind zusammen mit der Localnet angelaufen. Mit dem Ersatz der Wasserleitung sind Arbeiten am bestehenden Gasnetz vorgesehen. Mit dem INFO vom November wird das Projekt der Bevölkerung zum Beschluss an der Versammlung aufbereitet.

Neubau Dach Container-Kindergarten (Referent: Rolf Waldspurger)

Rolf Waldspurger informiert über den aktuellen Stand der geplanten Arbeiten am Dach und begründet die notwendige Aufrüstung des bestehenden Container-Kindergartens. Das Dach ist leider an einigen Stellen undicht und zusätzliche Abklebungen wären leider nur eine temporäre Lösung. Daher hat sich der Gemeinderat für den Bau eines Pultdaches entschieden. Zusätzlich für sich damit auch die klimatische Situation im Kindergarten verbessern. Die Klimageräte gelangen im Sommer und Winter regelmässig an die Leistungsgrenze.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2019-176 1.300 Gemeindeversammlung

Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt www.rual.ch

Marco Meyer weist auf die neue Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphone hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Termine 2019

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- Mittwoch, 26. Juni 2019 Musikständli MG Kirchberg-Ersigen
- Sonntag, 20. Oktober 2019 Abstimmung/National- und Ständeratswahlen
- Sonntag, 24. November 2019 Abstimmung
- Mittwoch, 11. Dezember 2019 Gemeindeversammlung

Dankesworte

Gemeinderatspräsident Friedrich Jöhr bedankt sich bei Gemeindeschreiber Christian Wenger für seine Arbeit für die Gemeinde und die heutige Gemeindeversammlung. Die Versammlungsteilnehmer bekräftigen den Dank mit Applaus.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner neuen Rubrik „Hesch gwüsst?“ ob jemand aus der Mitte die Person benennen kann, die in der Gemeinde die Funktion des Gemeindeweibels ausführt. Die Frage kann nicht beantwortet werden und er löst auf, dass es diese Aufgabe die Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf für die Gemeinde übernimmt. Vor Ort ist Stefan Affolter aus Aefligen für die Aufgabe zuständig und daher in der Gemeinde unterwegs.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Marco Meyer dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Die nächste Versammlung findet am 11. Dezember 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr

Christian Wenger
Sekretär / Gemeindeschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 11. Dezember 2019 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 17. Dezember 2019

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär



Friedrich Jöhr



Christian Wenger